

der nur für Norddeutschland vollständig vorliegenden Bände der *Germania Benedictina* informieren können. Dies ist aber – wie das Literaturverzeichnis zeigt – nicht geschehen.

Ulrich Faust

Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1 u. 2, Münster: Aschendorff 1992 u. 1994, 641 u. 800 S., 1 Karte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; XLIV. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte; 2)

Der Titel des vorliegenden Werkes „Westfälisches Klosterbuch“ in 2 Bänden von annähernd 1500 Seiten Umfang ist bescheiden formuliert. Der Untertitel nennt es ein Lexikon. Doch es ist weit mehr. Es ist die systematische wissenschaftliche Erfassung aller in Westfalen vor 1815 gegründeten Klöster und Stifte, der Dom- und Stiftskapitel sowie der Beginenhäuser und Ordenskommenden. Als geographische Grundlage dient das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, das – außer im Westen – den Grenzen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht. Es wurden weit über 300 Einrichtungen an 200 Orten erfaßt, wobei jeder einzelnen Institution eine eigene, nach einem einheitlichen Schema gegliederte Darstellung gewidmet ist. Die Darstellungen sind alphabetisch nach Orten geordnet worden. Auf eine Gliederung nach Ordensprovinzen, Diözesen oder historischen Herrschaftsgebieten wurde zugunsten eines leichter handhabbaren Handbuchcharakters verzichtet. Als Ergänzung der Darstellungen sind Listen der bearbeiteten Institute, geordnet nach Alphabet (Bd. 1), nach Gründungszeit bzw. Ersterwähnung, nach Diözesen bzw. Landeskirchen, nach Ordenszugehörigkeit bzw. Geistlichen Instituten (z. B. Domstifte) sowie nach Patronen (alle Bd. 2) aufgestellt worden. Diese ermöglichen einen schnellen Überblick. Dem dient auch die Band 2 beigefügte Karte, die anhand der allgemein gebräuchlichen Symbole für die einzelnen Klöster, Stifte und Kapitel die geographische Verteilung deutlich macht. Diese hätte durchaus, vor allem die Bistümer betreffend, etwas ausführlicher gestaltet werden können – vergleichbar etwa der Karte, die der von Gerhard Streich (1986) im Rahmen der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen vorgelegten Arbeit „Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation“ beiliegt. Hier konnte durch farbige Unterlegung die kirchliche Gliederung deutlicher hervorgehoben werden. Auch eine zeitliche Einordnung der eingetragenen Diözesangrenzen fehlt. Dies sind jedoch – betrachtet man das Gesamtwerk – wirklich nur Kleinigkeiten, denn das Kernstück des vorliegenden „Lexikons“ bilden die Einzeldarstellungen. Teil 1 behandelt die Orte Ahlen bis Mülheim, Teil 2 Münster bis Zwillbrock.

Die Einzeldarstellungen sind, wie bereits erwähnt, von den Autoren nach einem einheitlichen und sehr ausführlichen Gliederungsschema aufgebaut worden. Punkt 1 dieses Schemas bildet eine Kurzinformation, die u. a. über Lage, kirchliche und staatliche Zugehörigkeit, über Rechtsform (z. B. Abtei, Damenstift o. ä.), Ordenszugehörigkeit, Konfession bzw. Konfessionswechsel (interessant sind hier z. B. die gemischtkonfessionellen Konvente), eventuelle Aufhebung (die meisten Einrichtungen wurden im Zuge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehoben) informiert sowie einen kurzen Abriss der Geschichte beinhaltet. Der hier zu findende Hinweis auf die heutige Nutzung ehemaliger Klostergebäude ist sehr zu begrüßen. Punkt 2 beinhaltet ausführliche Informationen zur Geschichte und Bedeutung der jeweiligen Institution. Dazu zählen u. a. Angaben zu Stiftung, Dotation, Mutterkloster, innerer Verfassung, Zahl der Mitglieder; Erwähnung finden hier aber auch besondere kulturelle Leistungen (z. B. Ausbildung von Schulen oder karitativen Einrichtungen) sowie Hinweise auf literarische, wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung einzelner Mitglieder. Punkt 3 liefert ausführliche Informationen zu Archiv und

Bibliothek, wobei gesondert evtl. vorhandene Abbildungen oder Pläne aufgeführt werden. Punkt 4 schließlich umfaßt die Gebäude und das Inventar bzw. die Ausstattung, Punkt 5 bilden Listen der Institutsvorstände und Punkt 6 umfangreiche Literaturangaben.

Diese ausgesprochen differenzierte und detaillierte Gliederung und Aufteilung in Punkte und Unterpunkte wirkt auf den Leser zunächst verwirrend, zumal die häufig nur stichwortartigen Texte der einzelnen Unterpunkte optisch im Druckbild nur unzureichend voneinander abgegrenzt worden sind. Auch wurden solche Unterpunkte, zu denen keine Angaben gemacht werden konnten, einfach weggelassen und nicht als „leer“ gekennzeichnet. Die Literaturlisten wurden „platzsparend“ als fortlaufender Text angelegt; durch Hervorhebung der Autoren und Erscheinungsjahre ist aber trotzdem Übersichtlichkeit gewahrt geblieben. Es ist klar, daß der riesige Umfang des Gesamtwerkes hier keine überflüssigen Leerzeilen zugelassen hat. Das den Bänden lose beigefügte Gliederungsschema ermöglicht es dem Leser jedoch schnell, sich einzugewöhnen und einzulesen. Ausgesprochen positiv wirkt sich die Feingliedrigkeit aus, wenn man schnell spezielle Informationen abfragen will, wie z. B. die Frage nach dem Vorhandensein eines Archivs und seinem aktuellen Aufbewahrungsort oder dem Zustand der Gebäude. Durch den unter Punkt 1 angesiedelten „Allgemeinen Abriß der geschichtlichen Entwicklung...“ (durch den freilich die „Kurzinformation“ häufig zu einem der längsten Teilabschnitte wird) ist auch ein etwas „monographischer“ angelegter Unterpunkt vertreten, der sich durchweg gut und verständlich, ja teilweise spannend lesen läßt; natürlich können diese Texte nicht den Umfang beispielsweise derjenigen der „Germania Benedictina“ erreichen, die sich ja auf Klöster der Benediktusregel beschränkt. Mit dem „Westfälischen Klosterbuch“ wird dem Leser schon durch die große Anzahl an untersuchten und dargestellten Klöstern und Stiften und der Vielzahl verschiedener Orden und Gemeinschaften deren Bedeutung für die religiös-geistliche, aber auch kulturelle und nicht zuletzt wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landstrichs – und darüber hinaus (z. B. Corvey) – vor Augen geführt. Die politische Entwicklung wird dem Leser oft genug bei dem Punkt „Aufhebung“ vermittelt. Konnten doch nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die geistlichen Institute zugunsten des Staates aufgelöst werden; wie nahezu vollständig hiervon in Westfalen Gebrauch gemacht wurde, wird mit dem „Klosterbuch“ eindrucksvoll dargestellt. Insgesamt ist den Beiträgen anzumerken, daß sie von kompetenten und sachkundigen Autoren verfaßt wurden. Überlieferungslage und Forschungsstand sind in den Punkten über Archiv, Bibliothek und in den meist umfangreichen Literaturlisten berücksichtigt worden.

Das „Westfälische Klosterbuch“ ist ein wertvolles und äußerst praktikables Handbuch, geeignet sowohl als Nachschlagewerk für Spezialisten und Wissenschaftler als auch als „Lesebuch“ für den interessierten Laien. Das Werk setzt Maßstäbe, und die Ankündigung eines dritten Bandes mit zusammenfassenden Übersichten über die einzelnen Ordensgemeinschaften sowie einem Bildteil ist uneingeschränkt zu begrüßen. Abschließend kann ein Zitat aus der Zeitschrift „Cîteaux“ nur wiederholt werden: „Das Buch ... verdient höchstes Lob ... Vergleichbare Darstellungen wären ... auch für andere deutsche Landesteile sehr zu wünschen.“

Wolfgang Brandis

Peter Müller: Bettelorden und Stadtgemeinde in Hildesheim im Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994, 472 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 2)

Noch vor wenigen Jahren fehlte es nahezu völlig an eingehenden Untersuchungen zu norddeutschen Bettelordensniederlassungen, so daß Eberhard Isenmann noch 1988 in seinem großen Werk über ‚die deutsche Stadt im Spätmittelalter‘ im Kapitel über die Bettel-